

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1185

### **Sozialhilfe: Gemeindearbeitsplätze (GAP) – Erhöhung der Infrastrukturkosten**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit Beschluss Nr. 2001/2289 vom 27. November 2001 hat der Regierungsrat die Aufwendungen für einen Gemeindearbeitsplatz im Umfang von 500 Franken monatlich als Sozialhilfeleistungen anerkannt. Die Leistungen setzen sich zusammen aus einem Anreizbonus an die beschäftigten Personen von 250 Franken und 250 Franken für die Betreuung und Bereitstellung des Arbeitsplatzes. Die Gemeinden wurden aufgefordert ca. 100 solcher Plätze bereitzustellen.

Mit Schreiben vom 8. März 2004 beantragt der Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) dem Vorsteher des Departements des Innern, die Entschädigung für Gemeindearbeitsplätze auf 1'000 Franken pro Monat und Platz zu erhöhen. Der Antrag wird damit begründet, dass die bisherige Finanzierungsgrundlage nicht kostendeckend sei. Die Unterdeckung sei bisher durch die Trägergemeinden übernommen worden. Zwischenzeitlich seien aber die Soziallohnprojekte und auch alle Qualifizierungsprogramme wiederum ausgelastet.

Unbestritten ist, dass der bisher bewilligte Betrag für Motivations- und Infrastrukturkosten von 500 Franken pro Platz und Monat unzureichend war. Für Plätze im Soziallohnprojekt „*solopro*“ betragen diese Kosten vergleichsweise pro Monat und Platz rund 1'500 Franken (exkl. Motivationszuschlag). Selbstverständlich sind die beiden Projekte bezüglich des Standardes nicht gleichwertig zu sehen. Nachdem diese Kosten versuchsweise durch die Sozialhilfe getragen werden und somit in den Lastenverteiler nach Sozialhilfegesetz fallen, tragen die Gemeinden die Hauptlast der Mehrkosten. Der Kanton trägt aber diese Kosten über die GASS-Schlussrechnung mit 35 % mit. Einer Erhöhung wird im Einverständnis mit dem Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zugestimmt. Der Motivationszuschlag besteht weiterhin aus 250 Franken pro teilnehmende Person und Monat.

#### **2. Beschluss**

2.1 Die Aufwendungen für die Gemeindearbeitsplätze (GAP) werden weiterhin versuchsweise, aber neu ab 1. Juli 2004 im Umfang von 1'000 Franken pro Monat und Platz als Sozialhilfeleistungen anerkannt.

- 2.2 Der Motivationszuschlag für Gemeindearbeitsplätze beträgt 250 Franken pro teilnehmende Person und Monat.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

AGS, Sozialhilfe und Asyl (3)

AGS Ablage (1)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (5)

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)

Präsidien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 13, 4528 Zuchwil

Aktuarin der SOGEKO